



Kleinfahrzeuge ohne Motor

SUPs, Schlauchboote, Kanus, Kajaks, Segeljollen etc.

1. Kennzeichnung

- SUPs, Schlauchboote, Segelsurfbretter, Rennruderboote etc. müssen **Namen und Anschrift des Eigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten tragen**. Die Angabe der **Mobilfunknummer** wird empfohlen, um z. B. Suchaktionen zu vermeiden.
- Für Fahrzeuge **über 2,50 m** Länge ist ein **Kennzeichen erforderlich**, das auf beiden Seiten des Fahrzeugs an gut sichtbarer Stelle anzubringen ist; erhältlich bei den zuständigen Behörden (Landratsamt Bodenseekreis, Konstanz oder Lindau).
- Wenn ein **Motor** (auch Elektroantrieb) angebracht wird, ist eine Zulassung durch die zuständige Behörde **erforderlich**. Ein SUP darf nicht motorisiert werden.

2. Ausrüstung

Rettungsmittel und Schwimmhilfen (EN ISO 12402-5)

- Bei Segelsurfbrettern, Drachensegeln sowie Segeljollen und Mehrerumpfbooten sind diese immer mitzuführen oder zu tragen.
- Bei SUPs, Kanus, Kajaks etc. sind diese **außerhalb der 300-m-Uferzone** mitzuführen oder zu tragen.



Beleuchtung



In der Dämmerung und bei Nacht muss das Kleinfahrzeug für andere sichtbar sein. Dafür wird ein weißes Rundumlicht gesetzt.

3. Fahrregeln

Ausweichpflicht

Gegenüber Vorrangfahrzeugen mit grünem Ball, Berufsfischern mit weißem Ball und Schleppverbänden.

Abstand halten

- **50 m** Mindestabstand **gegenüber Vorrangfahrzeugen**, auch von Tauchern (Flagge A).
- **25 m** Mindestabstand **von Wasserpflanzen** wie Schilf, Binsen und Seerosen.
- **Hafeneinfahrten und Landstellen für Fahrgastschiffe freihalten.**
 - Fahrzeuge, die nicht in den Hafen einfahren wollen, dürfen sich in dem für das Ein- oder Ausfahren anderer Fahrzeuge erforderlichen Bereich des Fahrwassers vor der Hafeneinfahrt nicht aufhalten.
 - Die von den Fahrgastschiffen regelmäßig benutzten Bereiche der Landstellen sind von anderen Fahrzeugen freizuhalten.

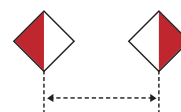


Wichtige Schifffahrtszeichen

Gesperrte Wasserfläche für Fahrzeuge aller Art.



Verbot, außerhalb der angezeigten (weißen) Begrenzung zu fahren.



Weitere Informationen erhalten Sie bei den Schifffahrtsämtern und Wasserschutzpolizeien.

